Ratsgymnasium Stadthagen

Europaschule

Anlage 2

Einbringungsverpflichtungen in die Gesamtqualifikation des Abiturs

Fächer	Anzahl der Halbjahresnoten
Deutsch	4
Fremdsprache (dieselbe über 4 Semester) *1	4
weitere Fremdsprache (nur im sprachlichen Schwerpunkt; dieselbe über 4 Semester) *1	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel *3	2
Geschichte	2
Politik-Wirtschaft (entfällt, wenn Ek zweites Schwerpunktfach)	2
Religion*2 oder Werte u. Normen oder Philosophie	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft, nicht Informatik (dieselbe über 4 Semester)	4
weitere Naturwissenschaft oder Informatik (nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt; dieselbe über 4 Semester)	4
weitere Naturwissenschaft oder Informatik oder weitere Fremdsprache (nur im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt)	2
Seminarfach (1. + 2. Semester oder 2. + 3. Semester)	2

*1 Wenn in der Einführungsphase eine Fremdsprache neu begonnen werden musste, müssen 2 Ergebnisse dieser Fremdsprache eingebracht werden. Das gilt auch, wenn die Einbringungsverpflichtungen mit einer anderen Fremdsprache erfüllt werden. Ergebnisse aus einer Fremdsprache, die in der Einführungsphase als 3. oder 4. Fremdsprache neu begonnen wurde, können eingebracht werden.

*2 Wird der Unterricht in der Religion, der ein*e Schüler*in angehört, nicht angeboten, so muss er*sie an dessen statt nicht unbedingt Werte und Normen oder Philosophie belegen, sondern kann auch Erdkunde belegen. Dann muss er*sie zwei aufeinander folgende Ergebnisse aus diesem Fach einbringen.

*3 Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen 2 Semesterergebnisse des nicht als Schwerpunktfach gewählten Faches aus dem Bereich Kunst/Musik/Darstellendes Spiel eingebracht werden.

Berechnung der Gesamtqualifikation

In die Abiturdurchschnittsnote müssen 32 - 36 Semesterergebnisse eingebracht werden, darunter die Ergebnisse in den 5 Prüfungsfächern und die Ergebnisse der Fächer, die nach Anlage 3 Einbringungsverpflichtungen darstellen.
Die Durchschnittsnote errechnet sich aus den Punktsummen, die in den **Blöcken I und II** erreicht wurden.

Block I:

- 8 Semesterergebnisse des 1. und 2. Prüfungsfaches aus dem 1. – 4. Semester in doppelter Wertung.
- 24 - 28 Semesterergebnisse in einfacher Wertung; darunter die Ergebnisse des 3. bis 5. Prüfungsfaches aus dem 1. – 4. Semester.

Mindestpunktsumme: 200 Punkte
Von den einzubringenden Semesterergebnissen dürfen maximal sechs unter 05 Punkten liegen, wenn man insgesamt 32, 33 oder 34 Semesterergebnisse einbringt. Bringt man insgesamt 35 oder 36 Semesterergebnisse ein, dürfen maximal sieben Ergebnisse unter 05 Punkten liegen. Dabei dürfen höchstens drei Ergebnisse des 1. bis 3. Prüfungsfaches (in einfacher Wertung) unter 05 Punkten liegen.

Block II:
Jeweils die Prüfungsleistungen in den 5 Prüfungsfächern in vierfacher Wertung.
An die Stelle des 4. Prüfungsfaches kann das Ergebnis einer besonderen Lernleistung und an die Stelle des 5. Prüfungsfaches kann das Ergebnis der Präsentationsprüfung treten.

Mindestpunktsumme: 100 Punkte;
Höchstens 2 Prüfungsergebnisse dürfen unter 05 Punkten (in einfacher Wertung) liegen.

Wenn **Sport nicht Prüfungsfach** ist, können maximal drei Sportkurse in die Wertung eingebracht werden. Wird mehr als ein Kurs in die Gesamtqualifikation eingebracht, müssen die Kurse mindestens zwei verschiedenen Kursarten angehören und mindestens ein Kurs muss der Gruppe A nach den Sportrichtlinien (Individualsportart) angehören.